

# PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	<b>Gemeinde Bad Zwischenahn</b>		
Gremium	<b>Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt</b>		
Sitzung am:	<b>Dienstag, 30.06.2015</b>		
Sitzungsort:	<b>Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5</b>		
Sitzungsbeginn:	<b>17:00 Uhr</b>	Sitzungsende:	<b>17:55 Uhr</b>

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Peter Kellermann-Schmidt CDU

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Annegret Bohlen SPD  
Frau Inga Brettschneider GRÜNE  
Herr Diethard Dehnert UWG  
Herr Henning Dierks SPD  
Herr Karl-Heinz Hinrichs SPD  
Herr Dietmar Meyer SPD  
Herr Hermann Peters CDU  
Herr Ludger Schlüter GRÜNE  
Herr Klaus Warnken CDU  
Herr Evert-Geert Wassink CDU

für AM Frau Maria Bruns

#### **beratendes Mitglied als Vors. des StruV**

Frau Manuela Imkeit SPD

#### **weitere hinzugezogene Personen**

Herr Christian Rauffus Rügenwalder Mühle,  
Carl Müller GmbH & Co. KG  
Herr Dr. Gunnar Rauffus Rügenwalder Mühle,  
Carl Müller GmbH & Co. KG  
Herr Dipl.-Ing. Speckmann SHI Planungsgesellschaft für  
Städte, Hoch- und Ingenieurbau mbH  
Herr Dipl.-Ing. Mosebach Planungsbüro  
Diekmann und Mosebach

#### **Verwaltung**

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling  
Herr Carsten Meyer  
Herr Andreas Gronde

zugleich Protokollführer

**entschuldigt fehlen:**

**Ausschussmitglieder**

Frau Maria Bruns

CDU

**Tagesordnung:**

**Seite:**

**Öffentlicher Teil**

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls vom 19.05.2015 (Nr. 174)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
4.	Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Werkserweiterung der Rügenwalder Mühle, Carl Müller GmbH & Co. KG hier: Vorstellung der Planungskonzeption sowie Beschlussfassung zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens Vorlage: BV/2015/104	3
5.	Anfragen und Hinweise	4
5.1.	Beschilderung im Bereich des Ortskernes von Bad Zwischenahn	4
5.2.	Beschilderung "Sackgasse"	5
6.	Einwohnerfragestunde	5

**Öffentlicher Teil**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

AV Kellermann-Schmidt eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

## **2 Genehmigung des Protokolls vom 19.05.2015 (Nr. 174)**

### **Beschluss:**

Das Protokoll vom 19.05.2015 (Nr. 174) wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 10 -

## **3 Bericht der Verwaltung**

Keine Berichtspunkte.

## **4 Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Werkserweiterung der Rügenwalder Mühle, Carl Müller GmbH & Co. KG** **hier: Vorstellung der Planungskonzeption sowie Beschlussfassung zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens** **Vorlage: BV/2015/104**

FBL Meyer erläutert zunächst unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen. Hierbei geht er insbesondere auf die im Vorfeld mit dem Landkreis Ammerland und dem Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg geführten Abstimmungsgespräche ein. Im Ergebnis sei ein Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) möglich. Die Firma Rügenwalder Mühle strebe einen Baubeginn für das Frühjahr 2016 an. Die das Bauleitplanverfahren abschließenden Beschlüsse könnten Ende 2015 bzw. Anfang 2016 gefasst werden.

Im Anschluss an diese Ausführungen werden von Herrn Dr. Rauffus anhand einer Power-Point-Präsentation Ausführungen zu der Entwicklung der Veggie-Produkte gemacht. Aufgrund der starken Nachfrage sei es erforderlich, kurzfristig in eine Werkserweiterung zu investieren.

Herr Dipl.-Ing. Speckmann sowie Herr Dipl.-Ing. Mosebach erläutern danach ausführlich die Konzeptplanung und geplanten Produktionsabläufe der beabsichtigten Werkserweiterung sowie die Inhalte des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 153. Beabsichtigt sei es, in einem der vorhandenen Gebäude (ehemals Steinhoff) bereits im Herbst 2015 im Rahmen einer Nutzungsänderung einen Teil der Produktion aufzunehmen. Insgesamt werde die Bauzeit ein bis eineinhalb Jahre betragen.

Zu den Immissionsschutzrechtlichen Belangen, die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gesondert zu prüfen sind, erläutert Herr Dipl.-Ing. Speckmann, dass nach einer ersten Einschätzung des Büros Zech diesbezüglich kein erheblicher Lärmbeitrag entstehen würde. Unter Beachtung der Rahmenbedingungen, wonach in der Nachtzeit keine LKW-Bewegungen stattfinden und Lärmquellen bei den neuen Gebäuden entsprechend eingehaust bzw. gedämmt würden, blieben die zu erwartenden Emissionen deutlich unter dem vorhandenen Immissionsniveau in der Umgebung.

AM Hinrichs führt aus, der Planungsanlass sei erfreulich. Das Wachstum einer heimischen

Firma sei auch für die Gemeinde insgesamt zu begrüßen. Vorgesehene 180 neue Arbeitsplätze würden dies belegen.

Die vorgesehene Produktion vegetarischer Produkte stelle ein Marktsegment mit Zukunft dar. Die Firma Rügenwalder Mühle habe hier eine Vorreiterrolle. Für die SPD-Fraktion sei es daher folgerichtig, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Mit einem Bebauungsplan der Innenentwicklung sei zudem ein schnelles Verfahren möglich. Der Standort sei bereits gewerblich vorgeprägt und insoweit als unkritisch einzustufen. Die Immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen seien zwar in diesem Verfahren besonders zu prüfen. Konflikte seien jedoch, so auch eine erste Stellungnahme des Büros Zech, wohl nicht zu erwarten. Von der Gestaltung des Bürogebäudes an der Industriestraße sei er positiv überrascht. In Gewerbegebieten rechne man eher mit Zweckbauten. Umso mehr begrüßt er die repräsentative Optik und das ansprechende Erscheinungsbild des vorgesehenen Baukörpers. Wünschenswert sei aber auch eine positive Gestaltung (Begrünung, Bepflanzung) der nicht versiegelten Flächen.

AM Dierks weist darauf hin, dass einige Fleischprodukte der Rügenwalder Mühle glutenfrei seien. Damit werde auch geworben. Er fragt, ob in Zukunft auch beabsichtigt sei, die fleischfreien Produkte glutenfrei herzustellen.

Herr Christian Rauffus antwortet, dass derzeit darauf bei der Herstellung der fleischfreien Produkte nicht verzichtet werden könne. Man sei aber diesbezüglich in der Entwicklung. Gleiches gelte für die Verarbeitung von Soja. Herr Christian Rauffus stellt weiter dar, dass großer Wert auf Akzeptanz in allen Bereichen gelegt werde. So habe er ein Werk in der Steiermark, Österreich, besichtigt, welches sich z. B. für Besichtigungsgruppen geöffnet habe. Gerade die lebensmittelverarbeitende Industrie lasse sich durchaus zeigen. Dies schaffe zudem Akzeptanz und Vertrauen. Gleiches gelte für den ökologischen Anspruch. So sei es auch vorstellbar, eine CO2 neutrale Produktion in Auge zu fassen. Ziel sei eine größtmögliche Umweltverträglichkeit zu erreichen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Es wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 – Industriegebiet nördlich der Industriestraße – (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB) beschlossen. Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem der Beschlussvorlage beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1).
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 153 – Industriegebiet nördlich der Industriestraße – mit der dazugehörigen Begründung wird zugestimmt.
3. Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 153 – Industriegebiet nördlich der Industriestraße – mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 61 -

## **5 Anfragen und Hinweise**

### **5.1 Beschilderung im Bereich des Ortskernes von Bad Zwischenahn**

AM D. Meyer erklärt, er habe im Bereich zwischen der Wiefelsteder Straße und dem Trog entlang der Oldenburger Straße mehr als 70 Schilder gezählt. Er sei der Auffassung, dass diese Situation sich in der vergangenen Zeit verschlechtert habe. Seiner Meinung nach setze sich dieses auch im Ort fort. Dieser Entwicklung müsse man begegnen.

FBL Meyer erklärt, dass man diesbezüglich sicherlich differenzieren müsse. So seien öffentliche, notwendige Beschilderungen kaum zu reduzieren. Die Anbringung und das Aufstellen von Werbeanlagen könne sicherlich überprüft werden. Es könne nur dort Einfluss genommen werden, wo die Gemeinde auch tatsächlich Einfluss habe. Die Verwaltung werde diesen Hinweis zum Anlass nehmen, sich den Ortseingangsbereich gesondert anzusehen.

AM Frau Brettschneider kritisiert das Verhalten der Geschäftsinhaber im Ortskernbereich, die vielfach durch Warenauslagen, Werbeanlagen und Figuren den öffentlichen Raum in Anspruch nehmen würden. Gleiches gelte für Sitzgelegenheiten, die im Einzelfall ebenfalls als störend empfunden würden.

FBL Meyer führt dazu aus, dass die Nutzung öffentlicher Flächen bekanntlich durch eine Satzung der Gemeinde geregelt worden sei. Die Gemeinde achtet darauf und wird auch entsprechend bei Verstößen tätig. Auch aus der Sicht der Verwaltung sind insbesondere die „Aufsteller“ im öffentlichen Raum ein Ärgernis.

- 32, 61 -

## 5.2 Beschilderung "Sackgasse"

Stellv. AM Wassink verweist auf den gemeindlichen Stichweg „Lehmstek“ in Dänikhorst sowie auf einen weiteren Stichweg ausgehend vom „Weißen Weg“. Er bittet die Verwaltung um Prüfung, ob dort eine entsprechende Beschilderung als „Sackgasse“ möglich sei. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

- 66 -

## 6 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

AV Kellermann-Schmidt schließt die Sitzung.

Kellermann-Schmidt  
Ausschussvorsitzender

Meyer  
Fachbereichsleiter

Gronde  
Protokollführer